

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 3

Artikel: Künftige Gestaltung der vorstädtischen Kleinsiedlung
Autor: Kellermüller, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

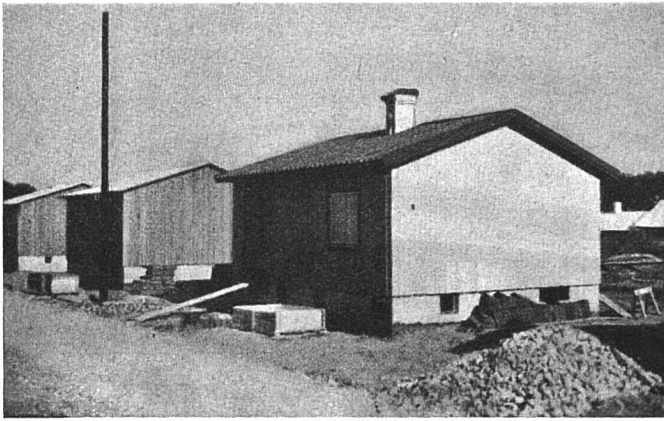
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Siedlerstellen in Schweden

für den Wohnungsbau ein Hypothekarsystem zu schaffen, das die Bauwirtschaft allgemein anzukurbeln vermag. Damit würden dann auch alle mit ihr verwandten Industriezweige nach und nach belebt und für weitere Arbeitskräfte befruchtet. Dabei wäre als selbstverständlich vorausgeschickt, dass soweit

als möglich die Materialien des heimischen Bodens verwendet würden. Denken wir in diesem Zusammenhang an das Holz, wäre allerdings notwendig, dass sofort weitgehende Erleichterungen bzw. angemessene Korrekturen im Baugesetz geschaffen würden.

Schlussfolgerung

Ziehen wir den Schluss aus Vorgesagtem, so wird die Lösung darin bestehen, für den Kleinwohnungsbau erstens das Erbbaurecht (Schweden und auch England) und zweitens ein Hypothekarinstitut einzuführen, das mit einem niedrigen Zinsfuss von höchstens 2,5 % arbeitet. Und daneben wäre noch das Selbsthilfesystem anzuwenden.

Um die bestehenden Hypothekarinstitute nicht zu konkurrenzieren, müsste sich das neue Institut verpflichten, nur « Erbbauten » zu finanzieren.

Wir wissen: diese Vorschläge werden vielerorts als Utopien bezeichnet und abgelehnt. Mögen diese Zeilen zu andern und bessern anregen, wir lassen uns belehren!

Künftige Gestaltung der vorstädtischen Kleinsiedlung

Von A. Kellermüller

Im Zusammenhang mit dem vorstehenden Beitrag gewinnt der nachstehende Artikel, den wir der deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtsfragen entnehmen, besonderes Interesse.

Unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministers hat kürzlich eine Konferenz über die weitere Ausgestaltung der vorstädtischen Kleinsiedlung stattgefunden. Das Ergebnis ist folgendes:

Die Frage, ob die vorstädtische Kleinsiedlung weitergeführt werden soll, hat fast uneingeschränkte Zustimmung gefunden. Änderungsvorschläge beziehen sich nur auf die Modalitäten in der Durchführung dieser Siedlungsform. Die Kleinsiedlung soll immer mehr als Nebenerwerbssiedlung ausgestaltet werden. In den Mittelpunkt der Massnahmen rückt die Voraussetzung, dass die Siedler in der Nähe ihrer Siedlung Arbeitsgelegenheit finden. Die Grösse der Kleinsiedlungsstellen soll bei 800 bis 1000 m² verbleiben, jedoch soll in verstärktem Masse Gelegenheit geschaffen werden, Zusatzland zu pachten. Auf Erhöhung der öffentlichen Mittel für die Einrichtung der einzelnen Siedlerstellen ist nicht zu rechnen, da andernfalls die Gefahr einer Steigerung der Unkosten besteht und die notwendige breite Wirkung vermindert werden würde. Die Mittel des Kapitalmarktes sollen der Nebenerwerbssiedlung ebenfalls nutzbar gemacht werden. Es wird angestrebt, eine Vorhypothek von 1000–1500 RM. vor das Reichsdarlehen zu schalten. Der Siedlerkreis dürfte dahin erweitert werden, dass man die Kleinsiedlung zur Arbeitersiedlung schlechthin ausgestaltet. In erster Linie kommen bis auf weiteres Kurzarbeiter in Betracht, Frontkämpfer und Kämpfer der nationalen Erhebung sollen bevorzugt werden. Für die planmässige Gestaltung der Kleinsiedlung soll die Landesplanung in verstärktem Masse vorausregelnd wirken. Für Kleingartensiedlungen dürften in gewis-

sem Umfange gleichfalls weitere Reichsdarlehen gewährt werden, jedoch nicht mit bestimmter Kontingentierung, sondern nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse.

Das Reichsarbeitsministerium will mit einem allgemeinen Bauprogramm für das Jahr 1934 frühzeitig heraustreten, damit Bauwirtschaft und Gemeinde sich rechtzeitig auf die Aufgaben des Jahres 1934 einstellen können. Das ist namentlich auch für die Frage der Landbeschaffung wesentlich.

Die Reichssiedlungsstatistik, deren Ergebnis für 1932 in « Wirtschaft und Statistik », Nr. 24, 1933, Seite 780, veröffentlicht wird, weist für 1932 rund 9000 neue Siedlerstellen aus. Etwa die gleiche Zahl Siedlerstellen ist im vorigen Jahre errichtet worden, 1930 dagegen rund 7400, 1929 rund 5500 und im Zeitraum von 1918 bis 1928 im Durchschnitt jährlich 2600. In den Siedlungsgebieten Pommern, Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreussen und Schlesien hat die Zahl der Neusiedlerstellen gegenüber den Vorjahren zugenommen, in Pommern fast um ein Drittel gegenüber 1932, dagegen sank sie in Ostpreussen auf zwei Drittel des Vorjahres, d. h. von 2306 im Jahre 1931 auf 1490 im Jahre 1932. Der Personenkreis der Siedlerfamilien mit Einschluss der Siedler selbst umfasste rund 40,000 Personen, was einer durchschnittlichen Familienstärke von rund 4,4 Personen entspricht. Die Gesamtziffer der durch die ländliche Siedlung der Landwirtschaft bzw. dem Lande gewonnenen bzw. erhaltenen Bevölkerung betrug seit dem Inkrafttreten des Reichssiedlungsgesetzes im Jahre 1919 bis Ende 1932 insgesamt 248,060 Personen.